Studienseminar
Berufliche Schulen
Bayern

Einsatz von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren im 2. Ausbildungsabschnitt – Hinweise

(Rechtsgrundlagen: ZALBV § 6,7,8 und ALBS Nr. 9)

Nur für Master Berufliche Bildung Integriert (MBBI) ab 2025S

Regulärer Unterrichtseinsatz	**10** Wochenstunden (eigenverantwortlich) - 4 – **6** Unterrichtsstunden in der beruflichen Fachrichtung - **2** Unterrichtsstunden Deutsch an der BS - **2** – 4 Unterrichtsstunden im Unterrichtsfach
zusätzliche Unterrichtsaushilfe	- beim MBBI nicht möglich
Hör- und Hospitationsstunden	- zu Ausbildungszwecken wird die Wahrnehmung von Hör- und Hospitationsstunden empfohlen
Vertretungsstunden	- grundsätzlich keine
Verteilung der Wochenstunden	- Reservierung der Montage für Module des Studienseminars und Lehrveranstaltungen der Universität - gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsstunden - Unterricht grundsätzlich an nicht mehr als einem Nachmittag Soweit möglich (Ausbildungsaspekt): - Parallelstunden und Doppelstunden in der beruflichen Fachrichtung - unterschiedliche Jahrgangsstufen
Klassenleitung	- nur eine Klassenleitung
Übersicht Unterrichtseinsatz und Stundenplan	- Übersicht Unterrichtseinsatz: spätestens 14 Tage nach Dienstantritt an die zuständige Regierung - Übersicht Unterrichtseinsatz und Ausdrucke aus dem schuleigenen Stundenplanprogramm: spätestens 14 Tage nach Dienstantritt per E-Mail an zuständigen Seminarvorstand
Zu erbringende universitäre Leistungen	- Abgabe der Masterarbeit - Modul „Unterricht und Schule entwickeln“ (Projektarbeiten im Bereich der Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung an den Einsatzschulen) im gesamten Schuljahr - Modul „Entwicklung von Lernenden begleiten“ im 1. Halbjahr